

Inhalt

Cyril Robert Brosch & Sabine Fiedler <i>Einführung</i>	7
Věra Barandovská-Frank <i>Conlangs in analogen und digitalen Medien: Eine Informationsquelle für Interlinguisten</i>	9
Cyril Robert Brosch <i>Neue sexusneutrale Personenbezeichnungen im Esperanto und darüber hinaus</i>	21
Marcos Cramer <i>Empirische Studie über den Gebrauch von geschlechtsneutralen Pronomen im Esperanto</i>	33
Claus J. Killing-Günkel <i>Mathematik und Regel 15</i>	53
Bernd Krause <i>»Über Esperanto und Hans Ostwald, seinen Begründer«. Anmerkungen zu einem Archivstück im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt</i>	77
Grit Mehlhorn, Sabine Fiedler & Peter Baláž <i>Sprachenlernen mit digitalen Medien: Vorstellung des Erasmusprojekts TestU</i>	91
Tinka Stössel <i>Französischunterricht in den städtischen Münchner Elysée-Kitas: Der Gesamtrahmen des Elysée-Konzepts</i>	105
Fritz Wollenberg <i>Persönlichkeiten der Interlinguistik in der Wikipedia</i>	129
<i>Über die Autoren</i>	145
Akten der Gesellschaft für Interlinguistik	147

Cyril Robert Brosch & Sabine Fiedler

Einführung

Das *Jahrbuch der Gesellschaft für Interlinguistik 2021* enthält ganz überwiegend Beiträge der 30. Jahrestagung der GIL. Sie fand am 14. November 2020 mit dem Schwerpunktthema »Interlinguistik in analogen und digitalen Medien« statt. Dass diese Tagung erstmals in der Geschichte der GIL als Online-Konferenz und nicht vor Ort stattfand, war natürlich der Coronapandemie geschuldet, nicht etwa dem passenden Thema. Dieses war schon zu ruhigeren Zeiten beschlossen worden, da seit der letzten schwerpunktmäßigen Behandlung (12. GIL-Jahrestagung »Plansprachen und elektronische Medien«) 2002 viel Zeit vergangen war, in der es grundlegende Veränderungen in Bezug auf Art und Gebrauch digitaler Medien gegeben hatte. Wie üblich enthält *JGI 2021* aber auch Beiträge, die andere Themen behandeln und/oder nicht auf der Jahrestagung vorgetragen wurden.

Věra Barandovská-Frank beschreibt in »Conlangs in analogen und digitalen Medien: Eine Informationsquelle für Interlinguisten«, wie das Internet zu einer Vermehrung konstruierter Sprachen geführt hat, die nicht als internationale Brückensprachen dienen sollen, sondern als Kunstprojekte – sog. Conlangs. Eine frühe Plattform für Sprachkreative, *Zompist* von Mark Rosenfelder, hat dabei vor einigen Jahren auch den Weg aus dem Internet in die Welt des seriösen Buches betreten und wird im Detail vorgestellt.

Die zwei folgenden, inhaltlich verwandten Beiträge »Neue sexusneutrale Personenbezeichnungen im Esperanto und darüber hinaus« von **Cyril Robert Brosch** und »Empirische Studie über den Gebrauch von geschlechtsneutralen Pronomen im Esperanto« von **Marcos Cramer** wären ohne das Internet so wohl auch ohne Sachgrundlage geblieben. Denn während die sog. geschlechtergerechte Sprache im Deutschen schon vor dreißig Jahren im Sprachgebrauch von zumindest einigen Leuten angekommen war, waren ähnliche Überlegungen im Esperanto, obwohl zur selben Zeit (ca. 1980) entstanden, bis vor etwa zehn Jahren auf theoretische Diskussionen beschränkt. Inzwischen findet man, wie besonders Cramer durch eine Probandenbefragung zeigt, gerade im Internet, aber auch im alltäglichen Sprachgebrauch, Bestrebungen nach sexusneutralen Verwendungen, wobei der Umfang und Status dieses Phänomens noch unklar sind und der Sprachgebrauch stark im Fluss ist.

Claus J. Killing-Günkel behandelt in »Mathematik und Regel 15« anhand der mathematischen Fachsprache ausführlich das Problem, das sich aus Regel 15 der Grundgrammatik des Esperanto für die Terminologie ergibt: Ihr zufolge ist eine Übernahme internationaler Termini immer erlaubt, bei Möglichkeit einer Weiterbildung oder Ableitung mit Esperanto-eigenen seien diese aber »besser«. So besteht ein stetiges Spannungsverhältnis zwischen exogener Entlehnung und endogener Wortbildung.

Auf den Boden analoger Medien holt den Leser **Bernd Krause** mit »»Über Esperanto und Hans Ostwald, seinen Begründer«. Anmerkungen zu einem Archivstück im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt« zurück. Dort wird ein außergewöhnliches Typoskript aufbereitet und kommentiert, in dem die SPD-Politikerin und Schriftstellerin Lily Pringsheim um 1940 Erinnerun-

gen aus ihrem Leben notiert hatte, darunter auch eine Begegnung mit einem Hans Ostwald, der Esperanto erfunden haben sollte, wobei es sich tatsächlich um Wilhelm Ostwald gehandelt haben muss, der sich für Ido engagierte.

Der gemeinsame Artikel »Sprachenlernen mit digitalen Medien: Vorstellung des Erasmusprojekts *TestU*« von **Grit Mehlhorn**, **Sabine Fiedler** und **Peter Baláž** stellt ein 2021 begonnenes zweijähriges Bildungsprojekt vor, das von der Europäischen Union finanziert wird. Es soll verschiedenartiges Online- und Offline-Material zum Sprachunterricht kostenfrei und unter freier Lizenz zur Verfügung stellen, neben einigen großen Sprachen auch für Esperanto, Irisch oder Litauisch, und darüber hinaus Sekundärliteratur sammeln.

Tinka Stössel stellt in dem auf ihrer Abschlussarbeit beruhenden Beitrag »Französischunterricht in den städtischen Münchner Elysée-Kitas: Der Gesamtrahmen des Elysée-Konzepts« ein eher ungewöhnliches Projekt von Fremdsprachenvermittlung in Kindertagesstätten vor. Anhand der Umsetzung des deutsch-französischen Planes von sog. Schnupperstunden in der jeweils anderen Landessprache dokumentiert sie den Weg durch die Instanzen und die teilweise immensen Unterschiede, die sich in der Praxis ergeben, meist aus dem jeweiligen persönlichen Engagement auf der Ebene der Kita und der Qualifikation der Lehrkraft.

Schließlich legt **Fritz Wollenberg** in seinem Beitrag »Persönlichkeiten der Interlinguistik in der Wikipedia« dar, wie die drei Interlinguisten Wilhelm Ostwald (bereits oben erwähnt), Viktor Falkenhahn und (GIL-Mitglied) Bengt-Arne Wickström in der deutschsprachigen und der Esperanto-Wikipedia dargestellt werden, besonders in Bezug auf ihre interlinguistische Forschung, die bei allen drei nur neben der hauptberuflichen Tätigkeit (als Chemiker, Slawist/Baltist bzw. Ökonom) besteht. Es zeigt sich, dass Wikipedia dennoch umfassend und korrekt informiert.

Dieses Jahrbuch entstand wie schon der Vorgängerband in der Zeit der Corona-Pandemie, die wegen der zeitweisen Schließung von Hochschulen und Bibliotheken sowie von Einrichtungen zur Kinderbetreuung durch merkliche Einschränkungen im beruflichen wie persönlichen Leben gekennzeichnet war. Wir bedanken uns daher ganz besonders bei allen Autoren und Autorinnen für die Lieferung und Bearbeitung ihrer Beiträge trotz der Erschwernisse im wissenschaftlichen Arbeiten, wodurch das gewohnte und pünktliche Erscheinen dieses Jahrbuches möglich wurde.

Tinka Stössel

Französischunterricht in den städtischen Münchner Elysée-Kitas: Der Gesamtrahmen des Elysée-Konzepts

While foreign language teaching has become standard in schools, it is not yet a common feature of preschool education. A new project introduced in 2014 by the City of Munich in cooperation with the Institut Français cultural institution has sought to increase the number of public preschools teaching French. This paper is a condensed version of my master's thesis with the (translated) title "Evaluation of the Pilot Project 'Child Friendly French Language Instruction for Children and Parents in Munich's Public Elysée Preschools – A Study Examining the Influence of the Overall Framework on Implementation Differences in the 'French Trial Lesson'". Since the preschools that teach the "French Trial Lesson" belong to the Franco-German network of bilingual Elysée preschools, the concept of the lesson has a much wider reach than just the City of Munich. The goal of the study was to examine all levels of institutions and public policy, from international to local, in order to determine which aspect has the most influence on the variations in the "French Trial Lesson". It essentially provides some transparency of the inner workings of the Elysée concept and also provides an example of an international language project from conception to implementation.

Dum la instruado de fremdlingvoj fariĝis normo en lernejoj, ĝi ankoraŭ ne estas ĝenerala trajto en antaŭlerneja edukado. Nova projekto enkondukita en 2014 fare de la Urbo Munkeno en kunlaboro kun la kultura organizo Institut Français havas la celon plialtigi la nombron de publikaj antaŭlernejoj, kiuj instruas la francan. Tiu ĉi kontribuo estas densigita versio de mia magistra laboraĵo kun la (tradukita) titolo »Prijuĝado de la pilota projekto ›Infankonforma instruado de la franca lingvo por infanoj kaj gepatroj en la publikaj Elysée-antaŭlernejoj‹ – Studo ekzamenanta la influon de la ĝenerala kadro pri diferencoj de efektivigado en la ›Franca Provcionon‹«. Ĉar la antaŭlernejoj instruantaj la »Francan Provcionon« estas parto de la Franca-Germana reto pri dulingva Elysée-antaŭlernejoj, la koncepto de la lecionoj havas pli grandan atingeblo ol nur la Urbo Munkeno. La celo de la studo estis ekzameni ĉiujn nivelojn de institucioj kaj de internacia ĝis loka publikaj politikoj por determini, kiu aspekto havas la plej grandan influon pri la variaĵoj en la »Franca Provcionon«. Ĝi esence liveras iom da travidebleco pri la interna funkciado de la Elysée-koncepto kaj prezentas ekzemplon de internacia lingvoprojekto ekde sia ideo ĝis la efektivigado.

1 Einleitung

Fremdsprachenunterricht gibt es in Schulen bereits seit langer Zeit und ist in der heutigen globalen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Interessanterweise ist dieser Unterricht aber in der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten nicht so selbstverständlich. Eine neue Initiative der Deutsch-Französischen Kooperation versucht dies zu ändern.

Deutschland und Frankreich sind seit der Unterzeichnung des Elysée-Vertrags 1963 offiziell um die Erweiterung der Sprachkenntnisse der Nachbarn bemüht. 2010 wurde für ihre Agenda 2020 ein neues Ziel gesetzt, nämlich 200 bilinguale Kindertagesstätten in beiden Ländern einzurichten (»Wachstum, Innovation, Bildung, Hochschulwesen«, 2010). Um dieses Ziel voranzutreiben wurde 2013 die *Deutsch-Französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen* verfasst, die bestimmte Kriterien an diese Kitas stellt. Dadurch wurde auch das Deutsch-Französische Elysée-Kitas-Netzwerk erstellt, das für teilnehmende Kitas offen steht (Kramp-Karrenbauer & Peillon 2013). Zu diesen teilnehmenden Kitas gehören 8 städtische Münchner Kitas,

welche durch ein von der Stadt finanziertes Pilotprojekt zur Französischvermittlung den Weg in das Elysée-Netzwerk fanden.

In Form einer Zusammenfassung meiner Masterarbeit mit dem Titel *Evaluation des Pilotprojektes »Kindgerechte Französische Sprachvermittlung für Kinder und Eltern in städtischen Münchner Elysée-Kitas«: Eine Untersuchung des Beitrags des Gesamtrahmens zu den Unterschieden in der Umsetzung der »Schnupperstunde Französisch«* möchte dieser Beitrag den Gesamtrahmen des Elysée-Konzepts veranschaulichen und eine gewisse Transparenz des internationalen Sprachangebots am Beispiel der Münchner Umsetzung schaffen. Hierzu wird zunächst das Projekt in München und seine Evaluation vorgestellt und danach das Elysée-Netzwerk. Im Anschluss wird das Münchner Projekt in den Gesamtrahmen des Elysée-Konzepts eingebettet, und es werden die wichtigsten Aspekte, die die Umsetzung beeinflussen, herausgearbeitet.

2 Das Münchner Pilotprojekt und seine Evaluation

2014 wurde in München ein neues Angebot zur Vermittlung der französischen Sprache in städtischen Kindertagesstätten eingeführt. Da die bereits existierenden bilingualen französischen Kitas privat waren, würde dieses Angebot die Möglichkeit zum Französischlernen auf städtische Kitas erweitern. Das Pilotprojekt trägt den Namen »Kindgerechte Französische Sprachvermittlung für Kinder und Eltern in städtischen Münchner Elysée-Kitas« und wird vom Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich KITA der Landeshauptstadt München zusammen mit dem Institut Français, das die französischen Lehrkräfte bereitstellt, ausgeführt. Die ursprüngliche Ausschreibung des Projekts sah vor, dass in 5 Kindertageseinrichtungen »muttersprachliche qualifizierte Lehrkräfte mit Erfahrung in der Frühpädagogik« zweimal wöchentlich altersgerechte Aktivitäten auf Französisch durchführen (Angebot für Leistungen 2014). Die Aktivitäten im Französischunterricht (nachfolgend »Schnupperstunde Französisch«) sollten nach Absprache mit dem pädagogischen Personal der jeweiligen Kita sowohl gemäß den aktuellen Themen der Kita als auch nach den Interessen der Kinder gestaltet werden (Angebot für Leistungen 2014). Es war ferner vorgesehen, dass die Eltern der Kinder an der Schnupperstunde Französisch teilnehmen dürfen, dies hat sich aber nach kurzer Zeit als zu kompliziert erwiesen.

Nach 4 Jahren Laufzeit war es angemessen, »das Projekt auf seinen Erfolg und seine Nachhaltigkeit zu evaluieren und ggf. zu modifizieren«, da die Stadt das Angebot gerne auf andere Sprachen erweitern möchte (Landeshauptstadt München Direktorium 2018). Die wissenschaftliche Evaluation des Projekts wurde in Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität unter der Projektleitung von Frau Dr. Christine Fourcaud durchgeführt. Da sie durch ihre damalige Position als Sprach- und Bildungsattachée am Institut Français an der Einführung des Pilotprojekts beteiligt war, war sie mit dem Projekt bereits vertraut. Es wurden außerdem 4 studentische Hilfskräfte angestellt (einschließlich der Verfasserin dieses Beitrags), um mit der Datensammlung und Auswertung sowie Koordinierung der Termine in den zwischenzeitlich 8 Einrichtungen auszuhelfen.

Im Rahmen der Evaluation hat die Stadt München u. a. folgende Aspekte zur Untersuchung hervorgehoben:

- Untersuchung der Einstellung der Kinder, Eltern und des pädagogischen Personals zur Ein- und Mehrsprachigkeit;
- Untersuchung des Nutzens bzw. der positiven Effekte des Erwerbs einer weiteren Sprache auch in geringem Umfang;
- Herausarbeitung im Rahmen der Evaluation, ob und welchen Mehrwert die Kinder aus den Elysée-Konzepten ziehen.

(Landeshauptstadt München Direktorium 2018: 4)

Um diese Aspekte zu bearbeiten, wurden Fragebögen für die Eltern der teilnehmenden Kinder, die französischen Lehrkräfte und das pädagogische Personal entwickelt, Interviews mit Kita-Leitungen, ausgewählten Eltern und Lehrkräften durchgeführt sowie Ton- und Videoaufnahmen der Französischstunde gemacht. Für ausgewählte Kinder wurden zusätzlich Individualaufnahmen mit der Lehrkraft durchgeführt, indem ein Testbogen mit Aufgaben eingesetzt wurde. Für diese ausgewählten Kinder wurden auch Beobachtungsbögen, welche die Entwicklung der Kinder in Bereichen der Sprache, Motorik, Emotion, Sozialisation usw. aufzeichnen, angefordert.

Mit Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation wurde ein Buch »Frühkindlicher Fremdspracherwerb in den «Elysée-Kitas» veröffentlicht, in dem alle Ergebnisse der Studie enthalten sind (Fourcaud & Springer 2021).

3 Das Elysée-Netzwerk

Das Elysée-Netzwerk wurde in der Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Agenda 2020 des Deutsch-Französischen Ministerrats errichtet, da in dieser Agenda vorgesehen war, mindestens 200 bilinguale deutsch-französische Kitas in den beiden Ländern einzurichten (»Wachstum, Innovation, Bildung, Hochschulwesen«, 2010). Das Netzwerk gibt den teilnehmenden Kitas, die eine Auszeichnung als »Ecoles Maternelles/Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020« bekommen haben, die Möglichkeit, sich mit anderen Elysée-Kitas zu vernetzen und sich über das Konzept auszutauschen.

Für die Kitas aus dem Münchner Pilotprojekt ist dieses Netzwerk relevant, da 7 der 8 Einrichtungen bereits ihre Auszeichnung als Elysée-Kita bekommen haben. Nach dem aktuellsten Stand vom 26. April 2018 gibt es nun 158 bilinguale Kitas in Deutschland (einschließlich der 7 städtischen Münchner Einrichtungen) und 86 in Frankreich (Hammes-Di Bernardo 10.7.2019). Das Ziel von 200 ist somit bereits erreicht. Die meisten befinden sich in der Grenzregion nahe Straßburg und Saarbrücken.

4 Die Frage der Umsetzung

Als Angestellte im Rahmen der Evaluation des Münchner Pilotprojekts wurde es mir ermöglicht, die Schnupperstunde Französisch in den Kitas hautnah mitzerleben. In der Zeit von Dezember 2018 bis Juli 2019 konnte ich 6 der 8 Einrichtungen mehrmals besuchen, um die Schnupperstunde zu beobachten und teilweise aufzunehmen, Beobachtungsprotokolle zu schreiben sowie Interviews und Individualaufnahmen durchzuführen. Dabei konnten die zahl-

reichen Unterschiede in der Umsetzung der Schnupperstunde Französisch und somit auch des Elysée-Konzepts beobachtet werden. Hierzu gehörten unter anderem die Raumgröße, in der die Kinder lernten, sei es ein Turnraum, eine Lernwerkstatt oder eine Bibliothek, die Gruppengröße zwischen 8 und 17 Kindern und das Alter der Kinder, das zwischen 2 und 6 variierte, wobei einige Gruppen ein gemischtes Alter aufwiesen. Ferner gab es Unterschiede in der Länge der Schnupperstunde, die zwischen 15 Minuten und einer Stunde reichte. Ebenso variierten die Aktivitäten mit den Kindern und die Struktur des Unterrichts. In einigen Stunden wurden Aktivitäten eher spontan nach Lust der Kinder eingeführt, während andere eine deutliche Struktur aufwiesen, mit einer bestimmten Anzahl an kurzen Aktivitäten für die Dauer der Schnupperstunde. Zu den Aktivitäten gehörten Kartenspiele zum Kennenlernen von Farben und Tieren, Würfelspiele, um Zahlen zu lernen, das Vorlesen von Bilderbüchern, Bilder zum Ausmalen, aber auch der Einsatz von YouTube-Videos zum Mittanzen. Entsprechend war die Schnupperstunde zum Teil mehr sportlich ausgerichtet und zum Teil mehr auf Bücher und das Lernen von Wörtern.

Eine Gemeinsamkeit der Schnupperstunde in allen Kitas war, dass sie regelmäßig einmal die Woche stattfand. Da alle diese Kitas das Elysée-Konzept verfolgen und Teil des Pilotprojekts waren, war es interessant, die vielen Unterschiede in der Umsetzung zu sehen. Selbstverständlich sind bestimmte einzelne Umstände Ursache dessen, jedoch wollte ich gerne mehr darüber wissen, wer alles an dieser Umsetzung beteiligt ist und ob ein Aspekt mehr Einfluss hat als ein anderer. Daraus entstand die Forschungsfrage: Inwiefern trägt der Gesamtrahmen zu den Unterschieden in der Umsetzung der Schnupperstunde Französisch in den städtischen Münchner Elysée-Kitas bei? Mit dem Gesamtrahmen sind hier alle relevanten Institutionen, Gesetze, Zielsetzungen, pädagogischen Richtlinien und Einzelpersonen gemeint.

Da die Kitas sowohl von Aspekten, die für die Kitas im Allgemeinen gelten, als auch von Aspekten, die speziell die Elysée-Kitas betreffen, beeinflusst werden, wurde der Gesamtrahmen zur besseren Übersicht in 5 Kategorien aufgeteilt, nämlich eine supranationale Ebene, eine nationale, eine Länderebene, eine städtische und eine Kita-Ebene. Um einen ersten Überblick zu bekommen zeigen die folgenden Abbildungen zum einen die Einbettung der städtischen Kitas in die gesetzlichen Vorgaben und Standards und zum anderen die Einbettung der Schnupperstunde in das Elysée-Konzept.



Abbildung 1: Einbettung der Trägerkonzeption in gesetzliche Vorgaben und Standards für KITA

(Quelle: Landeshauptstadt München KITA 2017: 9)

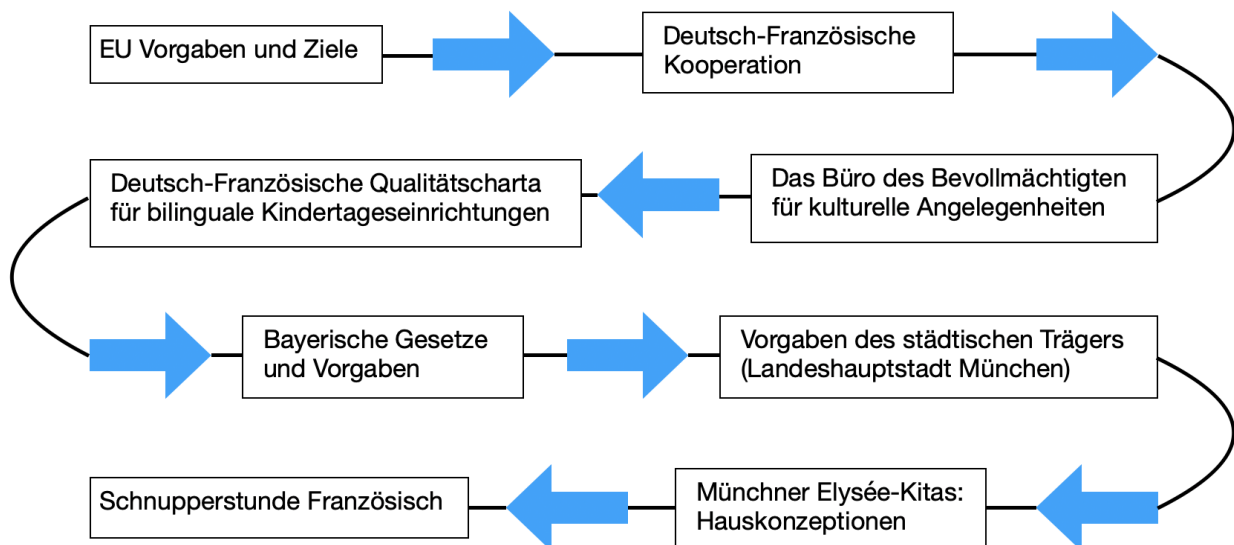


Abbildung 2: Einbettung der Schnupperstunde Französisch in das Elysée-Konzept

5. Der Gesamtrahmen

Mittels einer umfassenden Internetrecherche, Dokumentenanalyse, durch Experteninterviews und Auswertung von Fragebögen aus der Evaluation des Pilotprojekts sowie den Beobachtun-

gen der Schnupperstunde konnte der Gesamtrahmen, wie in den nachfolgenden Abschnitten veranschaulicht, ermittelt werden.

5.1 Supranationale Ebene

Die supranationale Ebene umfasst die Institutionen, die über nationale Grenzen hinausgehen. Für die Kitas sind hier die UN und die EU von Interesse, wie auch in den Abbildungen 1 und 2 zu sehen ist. Da es nicht möglich war, alle Vorgaben anzuschauen, wurden diejenigen, die entweder direkt oder indirekt mit den Kitas zu tun haben, untersucht, d. h. die, die sich mit frühkindlicher Bildung und Mehrsprachigkeit befassen.

5.1.1 UN

Die UN-Rechte enthalten eine menschenrechtliche Basis für die Bildung in den Kitas in München sowie in ganz Deutschland und Frankreich, da beide Nationen Mitgliedstaaten der UN sind. In der Trägerkonzeption der Stadt München werden das Recht auf Bildung und das Recht auf Chancengleichheit thematisiert (Landeshauptstadt München KITA 2017), die auch in Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention enthalten sind:

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen
[...]
(»Die UN-Kinderrechtskonvention«)

Ferner wird in der Trägerkonzeption das Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung genannt (Landeshauptstadt München KITA 2017), die sich im Rahmen von Art. 12 wiederfinden:

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
(»Die UN-Kinderrechtskonvention«)

In diesen Rechten und ferner in der Behindertenrechtskonvention werden Chancengleichheit und Inklusion hochgeschätzt (Die UN-Behindertenrechtskonvention 2009). Diese Aspekte werden in den nachfolgenden Abschnitten besonders thematisiert.

5.1.2 EU

Die EU hat viele unterschiedliche Ziele und Vorgaben für ihre Mitgliedstaaten. Es ist aber zunächst wichtig zu verstehen, was sie bedeuten und zu was sie verpflichten. Beispielsweise wurde auf der Tagung des Europäischen Rats in Barcelona 2002 eine »Verbesserung der Aneignung von Grundkenntnissen, insbesondere durch Fremdsprachenunterricht in mindestens zwei Sprachen vom jüngsten Kindesalter an« gefordert (»Sprachenerwerb«). Und im Aktionsplan 2004–2006 der Europäischen Kommission zum Thema »Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt« heißt es: »Jeder Bürger sollte sich außer in seiner Muttersprache in mindestens zwei anderen Sprachen gut verständigen können« (KOM(2003) 449 endgültig: 4). Was bedeutet dies aber tatsächlich für die Mitgliedstaaten? Inwieweit müssen sie dieser Forderung

nachgehen? Hierzu muss zunächst die Aufgabe der EU und ihrer Institutionen erläutert werden, um zu verstehen, wie die Bescheide, Mitteilungen usw. umzusetzen sind.

Die Rolle der EU in der Sprach- und Bildungspolitik wird in der Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen von 2003, betreffend den Aktionsplan 2004–2006 zum Thema »Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt«, nochmals erläutert. Die 28 Mitgliedstaaten der EU entscheiden sich gemeinsam für bestimmte Prioritäten, wie etwa die Verbesserung der Sprachkenntnisse. Die Umsetzung dieser Prioritäten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Aufgabe der EU ist es, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung dieses Ziels zu unterstützen und zu ergänzen, indem sie z.B. Förderprogramme finanziert. Im Bereich des Fremdsprachenerwerbs investiert die EU über 30 Millionen Euro pro Jahr in Programme, die unter anderem Sprachprojekte, Lernpartnerschaften, Austauschmaßnahmen, Weiterbildungen und die Entwicklung von Lehrmaterial beinhalten (KOM(2003) 449 endgültig). Trotz dieser Unterstützung ist es nicht möglich, auf EU-Ebene den Fremdsprachenerwerb ausreichend zu fördern:

[...] die ihnen zugewiesenen Finanzmittel können nie den Platz von Direktinvestitionen einnehmen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene beispielsweise in die Bildungsinfrastruktur, in angemessene Klassengrößen, in die Weiterbildung der Lehrkräfte oder den internationalen Austausch zu tätigen sind.
(KOM(2003) 449 endgültig: 7)

Es ist somit in erster Linie Aufgabe der lokalen und regionalen Institutionen, den Spracherwerb voranzutreiben. Die EU spielt die Rolle, dass sie die gemeinsamen Ziele der Mitgliedstaaten ausspricht. Wie diese umzusetzen sind, kann sie aber nicht diktieren, da es in jedem Mitgliedsstaat unterschiedliche Rahmenbedingungen gibt. Durch diese Unterschiede können auch dementsprechend nur vage verpflichtende Gesetzestexte geschrieben werden, da jeder Mitgliedsstaat berücksichtigt werden muss. Diese sehen im Bereich der frühkindlichen Bildung und des Fremdsprachenerwerbs beispielsweise so aus:

Das Europäische Parlament, [...]

28. unterstreicht, wie wichtig das Erlernen der Sprache der Nachbarländer für eine erleichterte Verständigung und ein besseres gegenseitiges Verstehen in der Europäischen Union sowie für die Festigung der Union ist;

31. schlägt vor, dass auf jeder Ausbildungsebene und unabhängig vom geographischen Umfeld qualifizierte Sprachlehrer zur Verfügung stehen;
(Entschluss vom 24. März 2009; Das Europäische Parlament: P6_TA(2009)0162)

Oder:

Der Rat der Europäischen Union – [...] ist sich darin einig, dass [...]

3. die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 in einem strategischen Rahmen angesiedelt werden sollte, der die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung insgesamt in einer Perspektive des lebenslangen Lernens umfasst. Lebenslanges Lernen wäre also tatsächlich als ein Grundprinzip des gesamten Rahmens anzusehen, das jede Art des Lernens – formal, nicht formal oder informell

– auf allen Ebenen abdecken soll: von der Bildung im frühen Kindesalter und der Schulbildung über die Hochschulbildung und die Berufsausbildung bis hin zur Erwachsenenbildung.

(Der Rat der Europäischen Union 2009)

Zu diesem Entschluss des Rates der Europäischen Union werden Benchmarks genannt, die aber »nicht als konkrete Ziele für einzelne Länder zu sehen sind, die bis 2020 erreicht werden müssen« (Der Rat der Europäischen Union 2009: Anlage 1 »Europäische Durchschnittsbezugswerte«).

Zusätzlich zur Förderung von Fremdsprachenprogrammen unterstützt die EU-Kommission Forschungsprojekte zum frühen Fremdsprachenerwerb. Im Oktober 2006 ist der Bericht *Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung* veröffentlicht worden. Dieser basiert auf einem durch die EU-Kommission in Auftrag gegebenes Projekt, das in Bezug auf den Aktionsplan 2004–2006 und weitere Veröffentlichungen zum frühen Fremdsprachenerwerb entstand. Der Bericht stellt, unter Berücksichtigung des obigen Gedankens, Beispiele der Good-Practice-Angebote, pädagogische Prinzipien und weitere Erkenntnisse zum frühen Fremdsprachenlernen dar. Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehören unter anderem, dass ein früher Beginn dem späteren Beginn vorzuziehen ist, dass Kontinuität auf weiterführenden Schulen Voraussetzung ist und dass der sprachliche Erfolg eng an die didaktische und pädagogische Ausrichtung des Unterrichts gekoppelt ist. Ferner wird berichtet, »dass die wünschenswerte Initiative zum Fremdsprachenfrühbeginn in der EU nicht durchgesetzt werden kann, wenn sie hauptverantwortlich nur von Schulen und einzelnen Lehrern getragen wird« (Edelenbos et al. 2006: 11).

Wie im obigen Bericht geschrieben, ist es der EU und somit von der supranationalen Ebene aus nicht möglich, den Fremdsprachenerwerb durchzusetzen. Da auf dieser Ebene die Bedingungen aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind und die EU rechtlich nicht die Erlaubnis hat, einen Bildungsplan zu erstellen, kann sie nur vage Vorschläge machen, z.B. dass Mehrsprachigkeit und lebenslanges Lernen unterstützt werden sollen, und warten, dass die lokalen und regionalen Behörden den ersten Schritt machen, um die Ziele zu verfolgen. Die Elysée-Kitas bilden somit schon einen Schritt in Richtung dieser Ziele. Um das Netzwerk weiter auszubauen, könnte überlegt werden, die Förderung der EU in Anspruch zu nehmen. Andernfalls hat die supranationale Ebene aber keinen expliziten Einfluss auf die Umsetzung der Schnupperstunde Französisch.

5.2 Nationale Ebene

Die nationale Ebene umfasst die Aspekte innerhalb Deutschlands und die, die sich mit der Deutsch-Französischen Kooperation beschäftigen. Hierzu gehören unter anderem die Bildungslandschaft in Deutschland und die Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen.

5.2.1 Bildung und Sprachförderung in der Deutsch-Französischen Kooperation

Bereits im ursprünglichen Elysée-Vertrag haben sich Deutschland und Frankreich in mehreren Themen über Sprache und Bildung geeinigt. Das Erlernen der Nachbarsprache sowie die Förderung von Austauschprogrammen zwischen den Nationen steht bereits von Anfang an auf der

gemeinsamen Agenda. Um diese Ziele zu verfolgen, wurde ein Deutsch-Französischer Ministerrat eingeführt, der die Koordinierung sowie Nacharbeit zur Umsetzung dieser Ziele sicherstellen soll (Deutsch-französische Grundsatztexte: Abkommen).

Da die Bildungssysteme in Deutschland und Frankreich unterschiedlich aufgebaut sind, wurde zusätzlich ein Bevollmächtigter für kulturelle Angelegenheiten geschaffen, der als Ansprechpartner für die französische Regierung dient und die Interessen aller deutschen Bundesländer in Sachen Bildung und Kultur gegenüber Frankreich vertritt («Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit»). Dieser Bevollmächtigte und speziell das Büro II des Bevollmächtigten sind für das Elysée-Kitas-Netzwerk zuständig. Beispielsweise nimmt es neue Aufnahmeanträge von Kitas an und gibt diese an die Deutsch-Französische Expertenkommission für das allgemeinbildende Schulwesen zur Überprüfung und Aufnahme in das Netzwerk weiter. Da das Amt des Kulturbevollmächtigten alle drei Jahre wechselt, ist die Koordinierung schwierig. Um eine gewisse Kontinuität sicherzustellen, beteiligt sich das Saarländische Bildungsministerium, das auch das Schreiben der Qualitätscharta unterstützt hat, seit 6 Jahren an dieser Koordinierung und unterstützt z. B. Vernetzungstreffen zwischen den Kitas (Hammes-Di Bernardo, Telefoninterview).

Wie bereits erwähnt wurde 2010 in der Deutsch-Französischen Agenda 2020 vom Deutsch-Französischen Ministerrat beschlossen, »bis 2020 müssen mindestens 200 zweisprachige deutsch-französische Kindertagesstätten eingerichtet werden« («Wachstum, Innovation, Bildung, Hochschulwesen«, 2010). Zur Unterstützung dieses Ziels wurde 2013 die Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen unterschrieben, welche Kriterien für die Kitas setzt und das Elysée-Netzwerk einrichtet.

In der Qualitätscharta werden zunächst allgemeine Ziele genannt, die für alle teilnehmenden Kitas relevant sind. Hierzu gehören beispielsweise, dass das Netzwerk einen Beitrag zur europäischen Mehrsprachigkeit leistet, dass das Interesse der Kinder für die Nachbarsprache und Kultur geweckt wird und dass das Angebot regelmäßig und altersgerecht eingeführt werden sollte (Kramp-Karrenbauer & Peillon 2013).

Wichtig ist hierbei, dass die Umsetzung »auf lokaler Ebene... nach unterschiedlichen Konzepten geschehen [kann], wobei die zur Verfügung stehenden personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen sowie die Rahmenbedingungen zur Bildung und Betreuung der Kinder unter sechs Jahren zu berücksichtigen sind« (Kramp-Karrenbauer & Peillon 2013: 2).

Da sich die Bildungssysteme unterscheiden, wurden für beide Nationen einzelne Kriterien festgelegt. Zu den deutschen Kriterien gehören beispielsweise die Einreichung eines Konzepts, in dem die Umsetzung, unter Berücksichtigung der regionalen Bildungsprogramme und des Konzepts der Einrichtung, erläutert sowie der Zeitumfang des Angebots und seine Kontinuität in der Grundschule dargestellt wird. Die Erfüllung aller Kriterien sei auch nicht nötig, um die Auszeichnung als Elysée-Kita zu erhalten (Kramp-Karrenbauer & Peillon 2013: Anhang 2D).

Da sich die Ansprüche der deutschen Bundesländer unterscheiden, war es nicht möglich, genauere Kriterien festzulegen, und ein einheitliches Bewerbungssystem für die Aufnahme in das

Elysée-Netzwerk konnte nicht entwickelt werden. Es wurden zunächst Qualitätsniveaus für die Auszeichnung gedacht, um die höheren Ansprüche einiger Bundesländer hervorzuheben und die Kitas danach zu unterscheiden. Dies war aber zu schwierig umzusetzen und mit Frankreich nicht vereinbar. Letztendlich wurde es den Ländern überlassen, eigene Kriterien für die Elysée-Kitas zu definieren, die von der zuständigen Landesbehörde überprüft werden sollten. Da diese somit eine Erstprüfung machen, wurden die Anträge zur Aufnahme in das Elysée-Netzwerk in den letzten Jahren von der Deutsch-Französischen Expertenkommission im Prinzip »durchgewunken« (Hammes Di-Bernardo, Telefoninterview). Die resultierenden Kitas im Elysée-Netzwerk weisen dadurch ganz unterschiedliche Ausmaße an Französischunterricht auf, je nachdem welche Ansprüche die Länder an diese stellen.

Da die Kriterien den Ländern überlassen wurden, ist auch die in der Qualitätscharta genannte 5-Jahres-Frist zur Überprüfung der noch bestehenden Kriterien in den ausgezeichneten Kitas nicht klar. Ob diese Prüfung überhaupt stattfinden soll, ob alle oder nur eine Stichprobe der Kitas evaluiert werden und wer diese durchführt und finanziert, sind offene Fragen, die keine baldige Antwort erfahren werden (Hammes Di-Bernardo, Telefoninterview). Die derzeitige Evaluation der städtischen Münchner Elysée-Kitas ist bisher die einzige Prüfung dieser Art.

5.2.2 Bildung in Deutschland

Im Gegensatz zum zentralen Bildungssystem in Frankreich herrscht in Deutschland Bildungsföderalismus. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung in Sachen Bildung nur gering beteiligt ist (»Germany Overview«). Die hauptsächlichen Aufgaben, wie die Festlegung von Bildungsplänen, fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bildungsministerien der 16 Länder und unterscheiden sich zum Teil gewaltig. Ferner ist die frühkindliche Bildung in den Kindergärten und Krippen oft Aufgabe des Sozialministeriums.

Auf Bundesebene gibt es dennoch ein Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie ein Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das BMBF kann nicht bestimmen, was im Bildungsplan steht, setzt sich aber für die Förderung der Forschung über die frühkindliche Bildung ein, damit ein allgemeines Verständnis über die Kita-Landschaft gewonnen werden kann und gezielte Maßnahmen auf lokaler Ebene getroffen werden können. Es hat das Ziel, »durch gute frühkindliche Bildung die Chancengerechtigkeit für Kinder zu verbessern« (»Frühe Förderung«).

Das zentrale Anliegen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist das Recht aller Kinder und Jugendlichen »auf gutes Aufwachsen und gleiche Chancen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status« (»Politik für Kinder und Jugendliche«). Im Rahmen der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung spielt es ebenso wie das BMBF eine unterstützende Rolle. Beispielsweise sorgt es dafür, dass »jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita oder in der Kindertagespflege« hat (»Gute Kinderbetreuung«), und finanziert verschiedene Programme z.B. in der Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung (»Das Gute-KiTa-Gesetz: Für gute Kitas bundesweit«) oder der Förderung von Deutsch in Kitas mit hohem Anteil an Kindern mit Förderbedarf (»Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel

zur Welt ist«<»). Mit diesen unterschiedlichen Hilfsmitteln möchte das Ministerium vor allem die Chancengerechtigkeit aller Kinder in Deutschland unterstützen. Es engagiert sich für die allgemeine Weiterentwicklung und Verbesserung der Kita-Landschaft, hat aber so wie das BMBF keinen Einfluss auf die Bildungspläne bzw. Umsetzung von Bildungsstrategien in den Kitas und legt seinen Fokus nicht auf das Erlernen einer Fremdsprache.

In Bezug auf das Thema fremdsprachliche Bildung und die EU wurde in einem Beschluss des Bundesrates 2017 geäußert:

9. [...] Unbeschadet der Tatsache, dass Mehrsprachigkeit zu einem besseren Verständnis für andere Kulturen beitragen kann, lehnt er Pläne ab, Benchmarks im Bereich des Fremdsprachenlernens zu etablieren, denn derartige pauschale Vorgaben, die einem Eingriff der europäischen Ebene in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung der Lehrpläne gleichzusetzen sind, berücksichtigen auch auf fachlicher Ebene entscheidende Aspekte des Erlernens von Fremdsprachen, wie etwa die Unterschiedlichkeit der Ausbildungsrichtungen, die Rolle klassischer Sprachen oder die Realität der Zwei- beziehungsweise Mehrsprachigkeit in eigenen Mitgliedstaaten, nicht hinreichend. (Bundesratsbeschluss 713/17: Abs. 9)

Da der Bundesrat die Interessen der Landesregierungen vertritt, wird hier deutlich, was diese von einem Versuch, EU-weite Bildungsziele einzuführen, halten. Auch wenn die Benchmarks, wie auf der supranationalen Ebene erläutert, keine Maßnahmen erzwingen, ist die Bildung ein äußerst sensibler Punkt für die Bundesländer und sie sind keineswegs bereit, einen Kompromiss zur Förderung der Mehrsprachigkeit einzugehen.

5.2.3 Bundesgesetze

Trotz der eher geringen Beteiligung der Bundesregierung in der Bildung gibt es dennoch allgemeine Gesetze, die alle Kitas betreffen. Diese grundlegenden Gesetze beschreiben beispielsweise, was genau eine Kindertageseinrichtung ist und in welchen Bereichen sie die Bildung des Kindes unterstützen soll, z.B. in der sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung (§22 SGB VIII). Ferner wird ausgesprochen, dass sich das Angebot in den Kitas an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien orientieren soll (§22a SGB VIII). Nähere Bestimmungen werden im Landesrecht geregelt (§22).

Hinsichtlich des Bildungsföderalismus und der Stellungnahme des Bundesrats ist es auf dieser Ebene deutlich, weshalb man Ansätze wie EU-weite Ziele sowie die Qualitätscharta der Deutsch-Französischen Kooperation nur sehr vage als allgemeine Kriterien bezeichnen kann. Genauere Ziele können mit der institutionellen Landschaft nicht vereinbart werden, da die Länder für sich entscheiden wollen, wie und in welchem Ausmaß Fremdsprachenunterricht gestaltet werden soll. Auch die Bundesregierung und die Bundesministerien für Soziales und Bildung können hier nicht bestimmen. Für die Elysée-Kitas in Deutschland wird somit der Rahmen vorgegeben, dass es in jedem Bundesland anders geregelt wird und erst ab der Länderebene genauere Kriterien festgelegt werden können.

5.3 Länderebene

Auf der Länderebene sind für die Zwecke dieser Arbeit die Aspekte des Bundeslandes Bayern wichtig. Für die frühkindliche Bildung in Bayern sind vor allem der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Bayerischen Bildungsleitlinien von Interesse.

5.3.1 Kitas in Bayern

In Bayern fallen die Kindergärten, Krippen und Horte unter den Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, während alle weiteren Einrichtungen der Schulbildung Aufgabe des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bildungsministerium) sind (Zukunftsministerium: Was Menschen berührt; Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus). Die Elysée-Kitas sowie die allgemeine Gewährleistung einer guten Kinderbetreuung fallen somit in den Zuständigkeitsbereich des Sozial- bzw. Familienministeriums.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt einen grundlegenden Rahmen für die Kindertageseinrichtungen vor. Hierzu gehört beispielsweise, dass die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern vorrangig in der Verantwortung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten liegt und dass die Kitas diese Personen in ihrer Aufgabe unterstützen (BayKiBiG, Art. 4). Ferner wird die Funktion des in jeder Kita einzurichtenden Elternbeirats erläutert. Dieser soll die Zusammenarbeit zwischen der Kita, dem Träger und den Eltern fördern, z.B. indem er an der Abstimmung der pädagogischen Konzeption der Kita beteiligt ist (BayKiBiG, Art. 14). Für die Elysée-Kitas bedeutet dies, dass auch die Eltern an der Einführung und Umsetzung des Sprachangebots beteiligt sind.

Zur sprachlichen Bildung und Förderung wird in einer ergänzenden Verordnung zum BayKiBiG das Erlernen der deutschen Sprache, Mimik und Körpersprache sowie die Unterstützung und Pflege von Dialekten festgehalten (AVBayKiBiG). Die Erhebung des Sprachstandes zur Überprüfung der Deutschkenntnisse aller Kinder vor Schuleintritt ist Pflicht. Bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen muss ein Deutsch-Vorkurs besucht werden (BayIntG). Fremdsprachen und Mehrsprachigkeit werden in der Gesetzgebung nicht näher behandelt.

5.3.2 Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP)

Das Sozialministerium hat zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (nachfolgend BEP) entwickelt, welcher die pädagogischen Grundlagen der frühkindlichen Bildung und Erziehung in den städtischen Kitas bildet (»Kindergarten«).

In dem etwa 500-seitigen Bildungsplan sind zum Thema »Sprache und Literacy« etwa 20 Seiten enthalten, welche sich zusätzlich zur allgemeinen Kommunikation und Sprachfähigkeit auch mit Mehrsprachigkeit beschäftigen. Es wird geschrieben, dass die Mehrsprachigkeit zur sprachlichen Bildung gehört und dass ihre Förderung – ebenso wie die der Dialekte – kein Widerspruch zum Deutschlernen darstellt (BEP 2016: 197). Die Neugierde auf fremde Sprachen, eine aktive Bemühung um die Mehrsprachigkeit und die situationsangemessene Nutzung verschiedener Sprachen werden ebenfalls als Ziele genannt (BEP 2016: 197). Ferner steht geschrieben,

dass die Umsetzung solcher sprachfördernden Konzepte langfristige Strategien benötigt sowie die Einrichtung einer Kinderbibliothek oder die Kooperation mit einem kulturellen Institut, das das Interesse der Kinder anregt (BEP 2016: 201 f.). Zur Wertschätzung und Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit wird ferner geschrieben, dass Kinder erst eine positive Haltung dazu entwickeln, wenn es als Chance und Normalfall betrachtet wird. Diese sollte nicht nur im Fremdsprachenunterricht, sondern im Alltag der Einrichtungen entwickelt werden (BEP 2016: 207 f.).

Weitere Informationen zum Fremdsprachenangebot zeigen einen deutlichen Fokus auf westeuropäische Sprachen: »Ein fremdsprachiges Angebot in der frühen Kindheit – das kann Englisch, Französisch, Spanisch oder irgendeine andere Sprache sein – ist für Kinder meist anregend und interessant. Die frühe Begegnung mit anderen Sprachen ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit« (BEP 2016: 209). Hierbei wird darauf hingewiesen, dass ein solches Angebot allen Kindern gleichermaßen offenstehen und dass die Sprachvermittlungsperson akzentfrei sprechen sollte. Ferner sollten möglichst – im Falle der Elysée-Kitas – französischsprachige Fachkräfte oder Eltern herangezogen werden, damit die Kinder das Gefühl haben, es bringt etwas, die Sprache einzusetzen, da Französisch mit einer deutschen Erzieherin zu sprechen widersinnig wäre (BEP 2016: 209).

Ein interessanter Punkt zum Kapitel »Sprache und Literacy« im BEP ist, dass es vermutlich seit Langem nicht aktualisiert wurde. Im Absatz zu den Beobachtungsbögen SISMIK für Migrantenkinder ist zu lesen: »Ein ähnlich strukturierter Bogen für deutschsprachig aufwachsende Kinder wird im Jahr 2006 erscheinen« (BEP 2016: 200). Auch die Quellen für das Kapitel stammen aus den Jahren 2004 und 2005. Die Auflage, aus der diese Aussagen stammen, wurde 2016 veröffentlicht. Dies deutet darauf hin, dass der Aspekt Sprache im letzten Jahrzehnt nicht mehr neu aufgegriffen wurde.

5.3.3 Bayerische Bildungsleitlinien

Die Bayerischen Bildungsleitlinien (nachfolgend BayBL) wurden vom Bildungsministerium zusammen mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung entwickelt und bilden einen weiteren »Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte« bis zum Ende der Grundschule (BayBL 2016: 18). Als wichtige Punkte zum kindlichen Bildungsraum werden Partizipation, Inklusion und Ko-Konstruktion genannt. Unter Partizipation und Ko-Konstruktion versteht man, dass die Kinder an den Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft betreffen, beteiligt sind und dass sie ihren Bildungsraum mitgestalten (BayBL 2016: 30). Die Inklusion »zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung« ab. Dies bedeutet, dass die Heterogenität der Gesellschaft anerkannt wird und dass niemand ausgegrenzt wird (BayBL 2016: 32). Diese Grundsätze bieten bereits einen Einblick in die Gestaltung des Kita-Alltags, welcher somit auf die eigenen Interessen der Kinder ausgerichtet ist und alle miteinbeziehen soll. Im BayBL wird ferner die Mehrsprachigkeit als europäisches Bildungsziel geschätzt und angemerkt, dass Familiensprachen in den Einrichtungen präsent sein sollen, um Kinder zu motivieren und für das Sprachenlernen zu begeistern. Für nicht-deutschsprachige wird »ein gutes sprachliches Vorbild« angeraten, um diese Kinder zu ermutigen, Deutsch zu lernen (BayBL 2016: 45). Diese Bildungsleitlinien stimmen mit dem

BEP überein und führen die Wichtigkeit der Mehrsprachigkeit mit Bezug auf Europa deutlicher aus.

5.3.4 Die Elysée-Kitas auf der Länderebene

Da die Qualitätskriterien für die Aufnahme in das Elysée-Netzwerk von den einzelnen Bundesländern entschieden werden, führen die zuständigen Landesbehörden eine erste Überprüfung durch, bevor die Anträge an die Deutsch-Französische Expertenkommission weitergegeben werden. In Bayern sind das Sozialministerium und die Regierung von Oberbayern für die städtischen Elysée-Kitas zuständig, wobei das Sozialministerium eine eher unterstützende Rolle spielt, z. B. indem es Informationen vom Büro II des Kulturbvollmächtigten der Deutsch-Französischen Kooperation z. B. an den städtischen Träger weiterleitet. Als Aufsichtsbehörde ist für die Überprüfung der Aufnahmeanträge bisher – da alle städtischen Elysée-Kitas in München sind – die Regierung von Oberbayern zuständig gewesen. Während dieser Überprüfung wird festgestellt, ob – auch mit der Einführung des Französisch-Angebots – die Grundanforderungen aufrechterhalten werden. Hierzu gehört beispielsweise eine Sicherstellung, dass die Kinder, die nicht am Angebot teilnehmen, nicht benachteiligt werden und dass Deutsch weiterhin die primäre Sprache im Kita-Alltag ist. Es wird außerdem überprüft ob das Konzept im Rahmen des BEP durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass die umgesetzten Inhalte der Qualitätscharta im Einklang mit dem BEP sein sollen dass das Konzept aber nicht im Detail überprüft wird (Stadtregionsleitung, Telefoninterview).

Auf dieser Ebene konnten erste konkrete Anforderungen an die Bildung in den bayerischen Kitas gestellt werden, die aufgrund des Bildungsföderalismus nicht auf nationaler oder supranationaler Ebene eingeführt werden konnten. Für die städtischen Elysée-Kitas ist vorgegeben, dass sie sich an den BEP halten. Dieser enthält mehrere Grundgedanken für die pädagogische Arbeit bezüglich Mehrsprachigkeit, z. B. dass sie gefördert werden sollte, dass diese im Alltag als Normalfall und Chance betrachtet werden soll und dass die frühe Begegnung mit anderen Sprachen der erste Schritt zur Mehrsprachigkeit ist. Näheres zur Umsetzung bezieht sich zunächst auf die englische Sprache, beinhaltet jedoch beispielsweise, dass die Vermittlungsperson akzentfrei spricht und dass es am besten wäre, wenn weitere Personen, die die Fremdsprache sprechen, anwesend wären, damit die Kinder den Grund zur Nutzung der Sprache lernen. Diese bilden weitere Ansatzpunkte, gehen aber nicht wesentlich über die Kriterien in der Qualitätscharta hinaus und beinhalten keine weiteren Informationen zu einem nötigen Mindestausmaß des Fremdsprachenunterrichts, um einen Erfolg zu erzielen. Auch in den BayBL werden allgemeinere Ziele zur Gestaltung des Kita-Alltags genannt, z. B. mit Partizipation. Explizite Kriterien an die Elysée-Kitas werden nicht separat festgehalten, was darauf schließen lässt, dass auch auf dieser Ebene bisher keine genaueren Kriterien festgelegt werden konnten.

5.4 Städtische Ebene

Ab dieser Ebene bleiben nur noch die lokalen Ziele und die der einzelnen Einrichtungen, die noch erläutert werden müssen. Da die Stadt München der Träger der städtischen Kitas ist, ist das Referat für Bildung und Sport-Geschäftsbereich KITA (RBS-KITA) von Interesse. Dieses be-

treibt alle – etwa 440 – städtischen Kindertagesstätten (»Wir über uns«) und verfasst grundlegende Texte für die Kitas, wie etwa die Trägerkonzeption und die Basisstandards. Für die Elysée-Kitas ist diese Ebene wichtig, da das Pilotprojekt mit der Schnupperstunde Französisch auf dieser Ebene ins Leben gerufen wurde.

5.4.1 Kitas unter dem städtischen Träger

Um den Begriff »Kita« genauer zu definieren, gibt es eine Kindertageseinrichtungssatzung, welche die unterschiedlichen Arten von Einrichtungen und Näheres zur Aufnahme usw. beschreibt. Unter den städtischen Elysée-Kitas befinden sich Kindergärten, Häuser für Kinder und ein Hort. In Kindergärten werden Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung und im Hort Kinder von der 1. bis 4. Klasse betreut. Häuser für Kinder sind besondere Einrichtungen, in denen Kinder unterschiedlicher Altersgruppen betreut werden. Diese können beispielsweise aus einer Krippe und einem Kindergarten bestehen, mit einem Altersspektrum von 0–6 Jahren (§1 (1), (3), (4), (6) Kindertageseinrichtungssatzung).

Die verbindlichen pädagogischen Grundlagen und Richtlinien dieser Kitas werden in der Trägerkonzeption sowie in den Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung festgelegt. Diese enthalten die für die Stadt wichtigsten Themen und werden im Rahmen einer für jede Einrichtung durch die Leitung und ihr Team individuell entwickelten Hauskonzeption umgesetzt. Inklusion und Partizipation werden in beiden Dokumenten – wie auch in den BayBL – thematisiert (Landeshauptstadt München KITA 2017; Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport 2018). Die Trägerkonzeption fordert ferner die Förderung aller Formen der Sprache. Dies bedeutet u. a., dass die Mehrsprachigkeit offen angenommen wird und dass ein alltagsintegriertes Deutschlernen für nicht-deutschsprachige Kinder gefördert wird (Landeshauptstadt München KITA 2017). Die Basisstandards legen außerdem fest, dass der BEP als Grundlage für die pädagogische Arbeit dient und alle pädagogischen Mitarbeiter diesen kennen und umsetzen sollen (Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport 2018). Auf das Erlernen einer Fremdsprache wird in diesen Grundlagentexten nicht weiter eingegangen.

5.4.2 Die städtischen Elysée-Kitas

Da die städtischen Münchner Elysée-Kitas auf dieser Ebene ins Leben gerufen wurden, haben die Stadt München und ihr Projektpartner, das Institut Français, einen besonderen Stellenwert. Für die Einführung des Französisch-Angebots war der Stadt wichtig, dass das Angebot pädagogisch offen, inklusiv, kostenfrei und freiwillig ist sowie dass es spielerisch vermittelt wird (Referat für Bildung und Sport KITA 2016). In Anlehnung an die pädagogischen Konzepte und Schwerpunkte der jeweiligen Einrichtungen sollen die Kinder »die französische Sprache und Kultur näher kennen[lernen] und sollen so ein größeres sprachliches Bewusstsein und eine erweiterte interkulturelle Kompetenz erhalten. [...] Ziel des Pilotprojektes ist es u. a. Neugier auf andere Sprachen und Kulturen zu wecken, einen ersten kulturellen Austausch zu ermöglichen und ein Verständnis füreinander zu schaffen« (Landeshauptstadt München Direktorium 2018: 3).

Bei der Umsetzung des Französisch-Angebots berichtet die zuständige Stadtregionsleitung, dass der städtische Träger bereits seit Beginn mitwirkt, indem er mit jeder Kita, die teilnehmen möchte, bespricht, ob sie über die nötigen Kapazitäten für die Einführung verfügt und wie sie sich die Umsetzung vorstellt. In dieser Absprache wird die Qualitätscharta eingesetzt, um als Orientierung zu dienen. Welche Aspekte der Charta für die jeweilige Kita am wichtigsten sind, kann sie selbst wählen und umsetzen. Nach einem Subsidiaritätsprinzip greift der Träger im Regelfall nicht weiter in die Umsetzung ein, es sei denn es gibt hierfür einen besonderen Bedarf. Für die Aufnahmeanträge in das Elysée-Netzwerk gilt somit die Qualitätscharta als berücksichtigt und es erfolgt lediglich eine formale Überprüfung, bevor sie an die Regierung von Oberbayern weitergegeben werden (Stadtregionsleitung, Telefoninterview).

Die Zusammenarbeit mit dem Institut Français ist zustande gekommen, indem sich das Institut auf die öffentliche Ausschreibung der Stadt bewarb und den Auftrag bekommen hat, die Schnupperstunde Französisch durchzuführen. Seitdem ist es für die Bereitstellung der Französisch-Lehrkräfte zuständig. Diese haben unterschiedliche Hintergründe und haben eine Fortbildung gemacht, die sie zum Abhalten des Sprachunterrichts berechtigt. Ob das Institut Français einen konkreten pädagogischen Plan für die frühkindliche Bildung hat, ist nicht klar, da einige Lehrkräfte berichten ihn zu kennen, während andere dies verneinen (Fragebogen Daten). Ferner geben die Lehrkräfte an, dass sie sich nicht genügend untereinander austauschen und während der Hospitationen oft gefragt haben, welche Methoden die anderen Lehrkräfte einsetzen.

Auf dieser Ebene werden genauere Aspekte der städtischen Kitas erläutert, z. B. dass sie sich an den BEP halten müssen und dass sie eine eigene Hauskonzeption entwickeln können. Ferner werden nochmals die Inklusion, Partizipation und Offenheit gegenüber der Mehrsprachigkeit thematisiert. Nach dem Subsidiaritätsprinzip haben die Elysée-Kitas die Freiheit, ein eigenes Konzept unter Berücksichtigung der Qualitätscharta und des BEP zu entwickeln und umzusetzen. Das Pilotprojekt der Stadt hat ähnliche Ziele wie in der Qualitätscharta genannt und spezifiziert darüber hinaus, wie oft das Französisch-Angebot gegeben wird (1 x Woche) und dass die Lehrkräfte vom Institut Français kommen. Das Institut Français gibt keine weiteren speziellen Anforderungen an die Schnupperstunde Französisch, und die Lehrkräfte arbeiten mit unterschiedlichen Methoden. Es wird dadurch klar, dass die Umsetzung in den Händen der Kita-Ebene liegt.

5.5 Kita-Ebene

Auf dieser letzten Ebene werden Aspekte bearbeitet, die innerhalb der Kita oder in direkter Verbindung mit ihr stattfinden. Zusätzlich zu den individuellen Hauskonzeptionen gehören hierzu viele kleine Unterschiede, die eine große Auswirkung auf die Schnupperstunde Französisch haben, da sie letztendlich auf dieser Ebene gestaltet wird.

5.5.1 Hauskonzeptionen

Die individuellen Hauskonzeptionen der Einrichtungen bilden den engeren Rahmen, innerhalb dessen die Schnupperstunde Französisch stattfindet. Abgesehen von allgemeineren Informationen wie Gebühren und Öffnungszeiten werden darin die Rahmenbedingungen der Einrichtungen vorgestellt, wie etwa ob die dortigen Kinder aus vielen verschiedenen Ländern kommen,

ob sie zumeist in der Innenstadt in engen Wohnverhältnissen wohnen, oder wie das umgebende Stadtviertel aussieht. Hieraus resultieren beispielsweise Konzeptionen, die Bewegung und Sport als Schwerpunkt legen, da die dortigen Kinder in der Innenstadt leben und sonst wenig Möglichkeit für freie Bewegung und Toben haben (Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport. (o.D)). Für die Elysée-Kitas wird in der Konzeption zusätzlich beschrieben, wie Französisch eingebracht wird, sei es beim Backen oder Vorbereiten der Brotzeit, wo manchmal französische Wörter fallen, oder im Morgenkreis, wo französische Lieder gesungen werden. Näheres zur Schnupperstunde Französisch wird ebenfalls beschrieben, z.B. dass die Lehrerin »Lieder und viele andere Medien« einsetzt. Zur Zusammenarbeit mit dem Institut Français wird auch z.B. genannt, dass es Bilderbücher und Theateraufführungen auf Französisch anbietet (Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport. (o.D)).

In einigen der Elysée-Kitas wird auch teil-immersiv mit französischsprachigen Erziehern gearbeitet, sodass diese auch unter der Woche unabhängig von der Schnupperstunde Französisch in Teilzeit anwesend und als Angestellte in der Kita tätig sind. Diese können sowohl Deutsch als auch Französisch, wobei sich auch hier die Sprachkompetenz unterscheidet. Die Beziehung der Kinder zu dieser Person kann die Sprache für sie weiter eröffnen oder eben das Gegenteil, je nachdem, wie gut die Kinder mit ihr zurechtkommen.

5.5.2 Schnupperstunde Französisch

Die Schnupperstunde wird von den kleinsten Unterschieden auf dieser Ebene beeinflusst, wie z.B. dass die Kinder an einem Tag besonders unruhig sind oder dass der Morgenkreis länger lief und die Stunde verkürzt werden muss. Dies sind Dinge, die nicht immer vorhersehbar sind. Dennoch gibt es allgemeinere Aspekte, wie die Einstellungen des Personals und der Eltern und die Kooperation mit der Lehrkraft, die sie auch außerhalb der Schnupperstunde beeinflussen können.

Bereits im BEP wird geschrieben, dass die pädagogische Fachkraft ein Sprachvorbild ist und dass sie auch »in ihrer Einstellung gegenüber Dialekten und anderen Sprachen« ein Vorbild ist (BEP 2016: 203). Die Ergebnisse der Fragebögen zeigen, dass etwa 82% der Mitarbeiter das Konzept der Schnupperstunde als frühes Fremdsprachenangebot positiv bewerten, sodass das Vorbild für die Kinder zum Großteil positiv ausfällt.

Auch die Einstellungen der Eltern sind wichtig, da sie meistens über die Teilnahme des Kindes an der Schnupperstunde entscheiden, je nachdem, ob die Kita mehr auf Partizipation, wo das Kind entscheidet, ausgelegt ist oder eher die Eltern gefragt sind. In Situationen, wo die eine Partei die Teilnahme möchte, aber die andere nicht, müssen nochmal Gespräche mit den Eltern geführt werden, um zu sehen, ob die Teilnahme sinnvoll ist, da ein gelangweiltes oder ausgeschlossenes Kind nicht ideal ist. Der Stellenwert des Französischen bei den Eltern kann auch ausschlaggebend sein, da es nicht immer als eine sinnvolle erste Fremdsprache angesehen wird, vor allem, da Englisch heutzutage öfter gefragt ist. Da die Eltern-Fragebögen nur an diejenigen gingen, deren Kinder an der Schnupperstunde teilnehmen, war es nicht verwunderlich, dass etwa 81% der Eltern eine positive Haltung zur französischen Sprache haben.

Die Kooperation zwischen Lehrkraft und Mitarbeiter kann ebenfalls ein Grund für Schwierigkeiten sein, da der reibungslose Ablauf der Schnupperstunde von einer guten Kommunikation abhängt. Es wurde zum Teil von den Lehrkräften berichtet und während der Hospitationen beobachtet, dass der Ablauf manchmal chaotisch ist, wenn sie nicht wissen, in welchem Raum sie die Schnupperstunde halten sollen, oder ob sie die Kinder erst im Haus suchen müssen und dadurch Zeit verlieren. Ferner kann ein häufiger Wechsel der Lehrkraft zu Problemen führen, da die nachfolgende nicht weiß, wie viel die Kinder bereits gelernt haben und ob sie wieder neue Gruppen für unterschiedliche Niveaus bilden muss. Trotz dieser Berichte geben nahezu alle Lehrkräfte an, dass sie sich in ihrer Einrichtung wohlfühlen. Es geben jedoch alle Lehrkräfte mit mindestens »mehr oder weniger« an, dass es einen Mangel an Information über das Projekt beim pädagogischen Personal gibt (Fragebogen Lehrkräfte). Auf die Aussage, dass es Probleme mit den Einrichtungen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen, seien es pädagogische, ideologische oder organisatorische, gibt, wurde gleich oft mit »stimmt vollkommen« wie mit »stimmt gar nicht« geantwortet (Fragebogen Lehrkräfte). Diese Aussagen zeigen, dass sich die Lehrkräfte zwar allgemein wohlfühlen, es aber dennoch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Auf Seiten der Erzieher bestätigt die zu 51% negative Beantwortung auf die Aussage »Ich kann die Fragen der Eltern zur Schnupperstunde Französisch immer sehr ausführlich beantworten« den von den Lehrkräften empfundenen Mangel an Informationen. Außerdem geben 65% des pädagogischen Personals, das den Fragebogen ausgefüllt hat, an, dass die Qualitätscharta nicht bekannt ist.

Da die Elysée-Kitas in jeder Einrichtung ein eigenes Konzept für die Schnupperstunde Französisch – und somit auch der Qualitätscharta – entwickeln können, ist es nicht verwunderlich, dass jede Schnupperstunde anders gestaltet und umgesetzt wird. Damit die Schnupperstunde überhaupt eingeführt wird, müssen sich die Kitas zusammen mit den Eltern entscheiden, ob sie an dem Angebot teilnehmen möchten. Ohne diese Initiative gibt es das Angebot nicht. Für die teilnehmenden Kitas ist somit ein grundlegendes Interesse an Mehrsprachigkeit gegeben. Die Fragebögen zeigen jedoch, dass es einen Mangel an Information beim pädagogischen Personal gibt und dass die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften nicht immer reibungslos ist. Grundsätzlich fühlen sich aber die Lehrkräfte wohl und das Angebot wird auf allen Seiten – zumindest von denjenigen, die in das Angebot involviert sind – mehrheitlich positiv angenommen.

6 Diskussion

Der Gesamtrahmen, in der die Schnupperstunde Französisch eingebettet ist gibt vor, wie die Grundidee des Ministerrats, 200 bilinguale Kitas einzurichten, überhaupt umgesetzt werden kann. Die supranationalen Aspekte enthalten bereits grundlegende Rechte, wie etwa das Recht aller Kinder auf Bildung, und Ziele, wie lebenslanges Lernen und die Förderung von Mehrsprachigkeit. Durch die Vielzahl an Mitgliedstaaten mit ganz unterschiedlichen Regierungen und Bildungssystemen ist es jedoch nicht möglich, genauere Kriterien für die Erfüllung dieser Ziele zu nennen. Hierzu zeigt auch die Stellungnahme des Bundesrates, dass, zumindest in Deutschland, EU-weite Bildungsziele weder zum jetzigen Zeitpunkt noch in der vorhersehbaren Zukunft akzeptiert werden.

Auch die Vorschläge und Berichte der EU-Kommission zur frühkindlichen Bildung sind zwar gute Ansatzpunkte, müssten aber einen höheren Stellenwert erhalten, um etwas zu bewirken. Da aber die pädagogische Arbeit auf landesspezifischen Bildungsplänen beruht, sind solche Berichte in den Einrichtungen oft gar nicht erst bekannt. Was für das Elysée-Netzwerk ansonsten auf EU-Ebene gemacht werden könnte, wäre die Hilfe einer finanziellen Förderung, um den Austausch zwischen den Kitas in Deutschland und Frankreich tiefer zu unterstützen.

Auch auf der nationalen Ebene, in der das Konzept der Elysée-Kitas ins Leben gerufen wurde, müssen aufgrund des Bildungsföderalismus die Anforderungen ebenfalls recht vage bleiben. Da sich die Bundesländer weder unter sich noch mit der französischen zentralen Bildungseinheit einigen konnten, wurden nur allgemeinere Ziele vereinbart. Da ferner die letzte Überprüfung der Kitas für die Aufnahme in das Netzwerk im Prinzip nicht stattfand, kann man ein enormes Spektrum an Elysée-Kitas finden, wo einige die Sprache täglich aktiv einsetzen, während andere einmal die Woche eine kurze Spracheinheit anbieten. Durch die stetig wechselnden Akteure seitens des Amts des Kulturbvollmächtigten ist es auch schwierig, die Kontinuität des Aufnahmeverfahrens für das Netzwerk zu gewährleisten, da die nötige Information nicht unbedingt an die nächsten Amtsinhaber weitergegeben wird. Hinzu kommen die von den Bundesländern gewählten Kriterien für die Aufnahme. In Bayern basieren diese auf den Vorgaben für die frühkindliche Bildung und nicht explizit auf der Qualitätscharta. Da aber der städtische Träger bereits von Anfang an mit der Charta arbeitet und dieser ähnliche Ziele wie das BEP verfolgt, ist ihr Einsatz gegeben, auch wenn viele vom Kita-Personal diese nicht kennen.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit werden auf den Länder-, städtischen und Kita-Ebenen deutlich. Die wichtigsten Punkte sind Deutschlernen, Inklusion, Partizipation und Chancengleichheit. Diese Punkte stimmen auch mit der Agenda der nationalen Bildungsinstitutionen überein, auch wenn diese eine eher unterstützende Rolle spielen. Die Mehrsprachigkeit und Fremdsprachenlernen werden vergleichsweise wenig behandelt. Dies deutet darauf hin, dass diese eine geringere Priorität erhalten als die anderen Punkte. Um eine höhere Priorität zu genießen, müssten diese Punkte in den Bildungsplänen deutlicher hervorgehoben werden – z. B. sollte das entsprechende Kapitel im BEP auf den neuesten Stand gebracht werden. Auch die Offenheit gegenüber dem Thema müsste weiter ausgebaut werden. Der städtische Träger bemüht sich darum, indem er diesen Punkt in seine Konzeption und in die Basisstandards einbringt. Die Angaben der Eltern und des Personals in den Fragebögen sind zwar positiv, es fragt sich aber, inwieweit die Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schnupperstunde schicken, oder Eltern aus anderen Kitas ohne das Angebot zum Thema stehen. Da nur Kitas mit Interesse an der Schnupperstunde sich dafür gemeldet haben, gibt es zumindest den Eindruck, dass die anderen entweder nicht über die nötigen Kapazitäten für die Einführung verfügen – z. B. dass sie unter starkem Personalmangel leiden – oder dass sie und somit auch die Eltern nicht genug Interesse dafür haben.

Für das konkrete Konzept der Umsetzung der Schnupperstunde Französisch sind letztendlich die Einrichtungen selbst zuständig. Im Gespräch mit dem Elternbeirat und den Mitarbeitern sowie mit der französischen Lehrkraft werden die Schwerpunkte festgelegt. Je nach Hauskonzeption wird die Schnupperstunde anders aussehen. In einer Kita mit Bewegung als Schwerpunkt

werden viele Tänze und Laufspiele in den Sprachunterricht integriert, während andere mehr Bücher lesen und Vokabeln lernen. Da die Lehrkräfte des Institut Français unterschiedliche Methoden anwenden und sich der städtische Träger nur im Bedarfsfall weiter einsetzt, resultiert eine bunte Elysée-Kitas-Landschaft, wo die Kinder je nach Kita mal mehr, mal weniger der französischen Sprache ausgesetzt werden.

7 Schlussfolgerung

Im Prinzip hat der Appell des Ministerrats, 200 bilinguale Kitas zu errichten, und die ergänzende Qualitätscharta das Gespräch über das frühe Fremdsprachenlernen im deutsch-französischen Kontext ein konkretes Ziel und erste Umsetzungshinweise gegeben, sodass die Grundidee nach und nach ausgebaut werden kann. Durch die politischen und institutionellen Hintergründe können bezüglich der Bildung nur vage Anforderungen von oben gemacht werden und es bleibt in den Händen der einzelnen Kitas, die Interesse an dem Konzept haben, dieses nach eigenen Schwerpunkten umzusetzen.

Nach dieser ersten Phase des Konzepts müssen nun – wie in der kürzlich abgeschlossenen Evaluation – unterschiedliche Punkte untersucht werden, um feststellen zu können, welche bzw. ob Änderungen gemacht werden können. Konkret wären für die Elysée-Kitas genauere Richtlinien und eine Art Kontrollinstanz, die eine Mindestanforderung an diese Kitas stellt und einhält, hilfreich. Da aber auf allen Ebenen eine Art Subsidiaritätsprinzip herrscht, ist eine solche – zumindest im öffentlichen Bereich – nicht möglich. Die Entscheidungsträger bleiben somit die einzelnen Kitas. Diese sind auch für die Vielfalt der Konzepte zuständig und zeigen die vielen Möglichkeiten, die aus einer vagen ersten Idee entstehen können. Auch wenn einige Umsetzungen nur wenig tatsächliche Sprachpraxis beinhalten, bleibt das Konzept in seiner jetzigen Form ein erster Erfolg, da die Neugier für andere Sprachen und Kulturen sichtlich bei den Kindern geweckt wird. Ferner haben die Elysée-Kitas die angestrebte Marke von 200 übertroffen und das Ziel der Deutsch-Französischen Agenda 2020 wurde eingehalten. Wie das Konzept in Zukunft ausgebaut wird, bleibt spannend. Eine größere Studie mit Einrichtungen aus verschiedenen Bundesländern und auch in Frankreich wäre interessant, um zu sehen, wie das Konzept unter anderen Rahmenbedingungen umgesetzt wird.

Danksagung

Ich möchte mich zunächst bei der GIL – besonders bei Frau Prof. Dr. Sabine Fiedler – für die Möglichkeit, meine erste Veröffentlichung in dieses GIL-Jahrbuch zu stellen, bedanken. Ebenfalls möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Dr. Christine Fourcaud bedanken, die als Betreuerin mich mit viel Geduld und Rat während der Masterarbeit begleitet hat. Ich bedanke mich bei allen weiteren Beteiligten des Forschungsprojekts – dem Team sowie den Projektpartnern – für die freundliche Mitarbeit und Unterstützung.

Literatur

Angebot für Leistungen: Pilotprojekt »Kindgerechte Französische Sprachvermittlung für Kinder und Eltern in Städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen«. 2014. München.

- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) idF vom 8.7.2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A) zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 24.5.2019 (GVBl. S. 266).
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. 2016. *Gemeinsam Verantwortung tragen: Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit*.
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik. 2016. *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung*. 7. Auflage.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK). <https://www.km.bayern.de/>. Abruf am 15.7.2019.
- »Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist««. 2019. fruehechancen.de
- Frühe Chancen. Online: <http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>. Abruf am 15.7.2019.
- Bundesrat. *Beschluss des Bundesrates Europakammer: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Stärkung der europäischen Identität durch Bildung und Kultur – Beitrag der Europäischen Kommission zum Gipfeltreffen in Göteborg am 17. November 2017* COM(2017) 673 final. Beschluss 713/17 v. 12. Dez. 2017. Online: [http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0701-0800/713-17\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0701-0800/713-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- Das Europäische Parlament. *Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. März 2009 zur Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung (2008/2225(INI))*. P6_TA(2009)0162. Amtsblatt der Europäischen Union: C117E/59, 2010. Online: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52009IP0162>.
- »Das Gute-KiTa-Gesetz: Für gute Kitas bundesweit«. 2019. [Bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de). Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/mehr-qualitaet-in-der-fruehen-bildung/das-gute-kita-gesetz/mehr-qualitaet-und-weniger-gebuehren/das-gute-kita-gesetz--fuer-gute-kitas-bundesweit/128214>. Abruf am 15.7.2019.
- »Der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit«. 2019. Land.nrw. Staatskanzlei des Landes Nordrhein- Westfalen. Online: <https://www.land.nrw/de/kulturbevollmaechtigter>. Abruf am 20.7.2019.
- Der Rat der Europäischen Union. *Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (»ET 2020«)*. 2009/ C119/02. Amtsblatt der Europäischen Union: C119/02, 2009. Online: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2009:119:FULL&from=EN>.
- Deutsch-Französische Grundsatztexte: Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks – 22.1.1963. (o. D.). Hg. Französische Botschaft. Online:

http://de.ambafrance.org/IMG/pdf/DFJW_63.pdf?428/2cb85a2537002391424b017b70b873470dcfbbb2.

Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. 2009. Hg. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Online: http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile.

»Die UN-Kinderrechtskonvention«. 2019. Unicef.de. Deutsches Komitee für Unicef. Online: <http://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>. Abruf am 20.7.2019.

Edelenbos, Peter et al. 2006. *Die wichtigsten pädagogischen Grundsätze für die fremdsprachliche Früherziehung*. Hg. Europäische Kommission.

Fourcaud, Christine & Springer, Matthias. 2021. *Frühkindlicher Fremdsprachenerwerb in den «Elysée Kitas»*. Tübingen: Narr Francke Attempto.

»Frühe Förderung«. (o.D.). Bmbf.de. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Online: <http://www.bmbf.de/de/fruehe-foerderung-67.html>. Abruf am 15.7.2019.

»Germany Overview«. 2019. Eacea.ec.europa.eu. European Commission. Online: http://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/germany_en. Abruf am 20.7.2019.

»Gute Kinderbetreuung«. 2019. Bmfsfj.de. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gute-kinderbetreuung-/73518>. Abruf am 15.7.2019.

Hammes-Di Bernardo, Eva. »Aw: Telefongespräch zu den Hintergründen des ›Netzwerks Elysée-Kitas 2020‹«. E-Mail Anlage 1: Deutsch-französische »Elysée-Kitas 2020« in Deutschland. Erhalten am 10. Jul. 2019.

Hammes-Di Bernardo, Eva. »Aw: Telefongespräch zu den Hintergründen des ›Netzwerks Elysée-Kitas 2020‹«. E-Mail Anlage 2: Kopie von reseau-ecoles- maternelles-bilingues-Elysée 2020. Erhalten am 10. Jul. 2019.

Hammes-Di Bernardo, Eva. Telefoninterview. 10. Juli 2019.

Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) vom 5.12.2005 (GVBl. S. 633, BayRS 2231-1-1-A) zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 24.5.2019 (GVBl. S. 266).

»Kindergarten«. 2015. Muenchen.de. Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Online: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/lexikon/kindergarten.html>. Abruf am 22.7.2019.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften. *Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004–2006*. KOM(2003) 449 endgültig. Online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=%20COM:2003:0449:FIN:DE:PDF>.

Kramp-Karrenbauer, Annegret; und Vincent Peillon. 2013. *Deutsch-Französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen*. Berlin.

Landeshauptstadt München Direktorium. 2018. »Entwicklung und Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation des Pilotprojektes ›Kindgerechte Französische Sprachvermittlung für Kinder und Eltern in städtischen Münchner Elysée-Kitas‹«. München.

- Landeshauptstadt München KITA. 2017. *Trägerkonzeption der Kindertageseinrichtungen im Städtischen Träger*. Online: <http://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:a691a3a5-b6c4-49b6-9026-6a1e92eb2927/traegerkonzeption.pdf>.
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport. (o.D). *Städtisches Haus für Kinder*. [Internes Dokument].
- Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport. 2018. *Basisstandards zur inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horten*. Online: www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:502d37cd-677e-405d-8486-724aa001b34b/basisstandards.pdf.
- »Politik für Kinder und Jugendliche«. 2019. Bmfsfj.de. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend>. Abruf am 15.7.2019.
- Referat für Bildung und Sport KITA. 2016. »Bilinguale Angebote in städtischen Kindertageseinrichtungen«. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10986. Online: <http://www.muenchen-transparent.de/dokumente/4894428/datei>.
- Satzung über den Besuch der Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Kindergärten und Horte der Landeshauptstadt München (Kindertageseinrichtungssatzung) idF vom 22.8.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335).
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch idF vom 11.9.2012 I 2022 zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 19.12.2018 I 2696. Online: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html>.
- »Sprachenerwerb«. (o.D.) Ec.europa.eu. Europäische Kommission. Online: http://ec.europa.eu/education/policies/multilingualism/learning-languages_de. Abruf am 20.7.2019.
- Stadtregionsleitung. Telefoninterview. 19 Juli 2019.
- »Wachstum, Innovation, Bildung, Hochschulwesen«. 2010. Deutschland- Frankreich.diplo.de. Auswärtiges Amt & Ministère des Affaires étrangères. Online: www.deutschland-frankreich.diplo.de/Wachstum-Innovation-Forschung,5248.html. Abruf am 15. Jul. 2019.
- »Wir über uns«. 2015. Muenchen.de. Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG. Online: <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Wir-ueber-uns.html>. Abruf am 22.7.2019.
- Zukunftsministerium: Was Menschen berührt*. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). <http://www.stmas.bayern.de/index.php>. Abruf am 15.7.2019.

Über die Autoren

Věra Barandovská-Frank (barandov@mail.uni-paderborn.de), Dr. phil., ist Latinistin und Romanistin, unterrichtet Interlinguistik an der Universität Posen.

Peter Baláž (peter.balaz@ikso.net) ist Aktivist der slowakischen und internationalen Esperanto-Bewegung und Herausgeber zahlreicher interlinguistischer Publikationen. Seit 2005 ist er der Koordinator der im Bildungsbereich tätigen NRO *E@I* (*Education on the Internet*).

Cyril Robert Brosch (info@cyrilbrosch.net), Dr. phil., ist Sprachwissenschaftler an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und stellvertretender Vorsitzender der GIL.

Marcos Cramer (marcos.cramer@tu-dresden.de), Dr. rer.nat., hat zur logischen und linguistischen Analyse der mathematischen Fachsprache promoviert und forscht und lehrt jetzt an der Fakultät Informatik der TU Dresden in den Bereichen Logik, Wissensverarbeitung und Argumentationstheorie.

Sabine Fiedler (sfiedler@uni-leipzig.de), Prof. Dr. phil. habil., ist Sprachwissenschaftlerin am Institut für Anglistik der Universität Leipzig. Seit 2011 ist sie Vorsitzende der Gesellschaft für Interlinguistik e. V.

Claus J. Killing-Günkel (geb. Günkel) ist Lehrer (OStR) für Mathematik, Physik, Informatik und Informationswirtschaft. Seine interlinguistische Tätigkeit umfasst Esperanto, Volapük, Esperantiden, eigene Projekte und Interlingua sowie deren Terminologie und Etymologie.

Bernd Krause (bernd.krause@geschichtswissenschaften.com), Dr. phil., ist freiberuflicher Historiker und Inhaber des Unternehmens *Büro für Geschichtswissenschaften* (www.geschichtswissenschaften.com). Tätigkeits- und Forschungsschwerpunkte sind Genealogie, Musikgeschichte, Plansprachenforschung, Paläographie, Namenforschung u. v. m.

Grit Mehlhorn (mehlhorn@rz.uni-leipzig.de), Prof. Dr. phil., ist Professorin für Didaktik der slavischen Sprachen am Institut für Slavistik der Universität Leipzig.

Tinka Stössel (tinkastoessel@gmail.com), M. A., hat im Herbst 2019 ihren Master in Cultural and Cognitive Linguistics an der LMU München abgeschlossen.

Fritz Wollenberg (fwli@gmx.de) ist Pädagoge aus Berlin und ehemaliger Vorsitzender der Esperanto-Liga Berlin. Er ist bekannt durch Veröffentlichungen zur Berliner Esperanto-Geschichte.